AUFNAHMEANTRAG
Fachoberschule

Standort Eckernförde
Frau Lange: 04351 7574-17

Standort Rendsburg
Frau Thöming: 04331 459599-14

Angaben zur Person der Bewerberin / des Bewerbers

Name:		Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Vorname:			
Geburtsdatum und -ort:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
E-Mail:			
Telefon:		Kreis:	

Schulische Vorbildung

Schulart:		Schulort:	
Schulentlassung am:		aus Klasse:	
erreichter Abschluss:			

Berufsausbildung

Ausbildungsberuf:				
Ausbildungsbetrieb:				
Abschluss der Berufs-ausbildung:	ja nein	☐ ☐	(bitte ankreuzen)	Prüfung am:

Ich beantrage die Aufnahme in die Fachoberschule für die Fachrichtung und den Unterricht am Standort (Bitte Erst- und Zweitwunsch ankreuzen.):

	Fachrichtung	Standort		Erstwunsch	Zweitwunsch
1.	Wirtschaft - Teilzeit (FOA bzw. FOB)	RD	rWT		
2.	Technik	ECK	eT		

Im Rahmen der verfügbaren Plätze wird der Fachrichtungswunsch berücksichtigt.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:
- o ein lückenloser Bildungsnachweis in tabellarischer Form
- o einen beglaubigte Kopie des Nachweises des Mittleren Schulabschlusses
- o eine beglaubigte Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses

Eine Aufnahme in die Fachoberschule ist nur möglich, wenn am ersten Schultag alle Aufnahmebedingungen für die Fachoberschule erfüllt sind.

_____ Ort und Datum

_____ Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Unterlagen **gemäß Ihres Erstwunsches** bis **Ende Februar** an das:

Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde

Standort Eckernförde
Fischerkoppel 8
24340 Eckernförde

oder

Standort Rendsburg
Kieler Straße 30
24768 Rendsburg

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.